

Einbeck - Petersilienwasser

Die innerstädtische Bebauung einer Häuserzeile um 1300

Der Vortrag behandelte erste Ergebnisse der Grabungen Einbeck FStNr. 185 – Sanierungsgebiet Petersilienwasser. Die Grabungen wurden in mehreren Kampagnen im Zeitraum von 1996 bis 2000 von der Stadtarchäologie Einbeck, Dr. A. Heege, durchgeführt. Die örtlich Grabungsleitung hatte der Verfasser, der im Rahmen eines vom Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur bewilligten Promotionsvorhabens mit befristeter Anstellung beim Niedersächsischen Landesamt die siedlungsgeschichtliche Befundauswertung übernommen hat.

Stephan W. Teuber, Einbeck

Die Stadtgeschichte Einbecks in Südniedersachsen ist nach deren vollständiger Zerstörung durch Feuer im Jahr 1540 für den Zeitraum vor diesem Ereignis sehr lückenhaft bekannt und kann ergänzend zu den wenigen erhaltenen archivalischen Quellen nur archäologisch rekonstruiert werden.

Die erste urkundliche Erwähnung Einbecks für die Regierungszeit Kaiser Konrads II. (1024–1039) findet sich in einer von Friedrich Barbarossa für Heinrich den Löwen ausgestellten Urkunde von 1158. Vermutlich lag der in dieser Urkunde genannte Herrenhof (*predium Einbike*) im Bereich des wohl 1082 von Graf Dietrich II. gegründeten Stiftes St. Alexandri im Nordteil der Stadt.

Dieser Stiftsbezirk liegt nördlich des »Krummen Wassers«, eines zu dieser Zeit quer durch das spätere Stadtgebiet fließenden Baches mit bis zu 200 m breiter Aue. Südlich an das Auegebiet anschließend befand sich eine kleine Marktsiedlung, die spätere Altstadt, welche kurz vor oder um die Mitte des 12. Jahrhunderts entstand und möglicherweise erst eine Gründung Heinrichs des Löwen ist, der im Erbgang in den Besitz von Stift und Herrenhof gelangte. Die südlich der Marktsiedlung liegende Neustadt ist archäologisch auf um 1230/40 datiert.

Alle drei Stadtbereiche, Stift, Alt- und Neustadt, wurden um die Mitte des 13. Jahrhunderts mit einer Stadtmauer umgeben. 1279 erhält Einbeck von Heinrich Mirabilis »dem Wunderlichen« das Stadtrecht der Braunschweiger Neustadt.

Spätestens im Zusammenhang mit dem Bau der Stadtbefestigungen wird das Krumme Wasser südlich um die Stadt herumgeleitet und dem ehemaligen Bachlauf folgend ein mit Faschinen befestigter, zunächst noch min. 6 m breiter Graben ausgehoben, der von dem von Norden kommenden, bis dahin in das Krumme Wasser mündenden Wilden Wasser gespeist wird. Dieser Graben wird im Bereich der Grabungen als Petersilienwasser bezeichnet und wurde mehrfach neu eingetieft und befestigt, wobei er an Breite und Tiefe abnahm. Noch vor der Mitte des 14. Jahrhunderts (1324 -1/+8d) wurde dieser Graben durch einen offenen steinernen Kanal ersetzt der ebenfalls mehrere Reparaturphasen zeigt.

Die hier genauer zu beschreibenden Gebäude liegen direkt östlich des Petersilienwassers in der ehemaligen Aue, deren Auf-siedlung mit ersten anthropogenen Ablagerungen, einigen Gruben und der Eintiefung und Befestigung der ersten Ausbauphase des Petersilienwassers dendrochronologisch auf 1253 -2/+8 und 1261 -6/+8 datiert.

Erst die Phase IIa (Abb. 1) des späten 13. Jahrhunderts zeigt eine nahezu geschlossene Bebauung mit freistehenden, traufständigen Gebäuden sowie einem System von in die 3. Ausbauphase des Petersilienwassers entwässernden Gräben.

Das südlichste Gebäude (datiert über eine stratigrafisch zeitgleiche Stake einer Grabenrandfaschine 1282 -6/+8d) ist 5,5 m

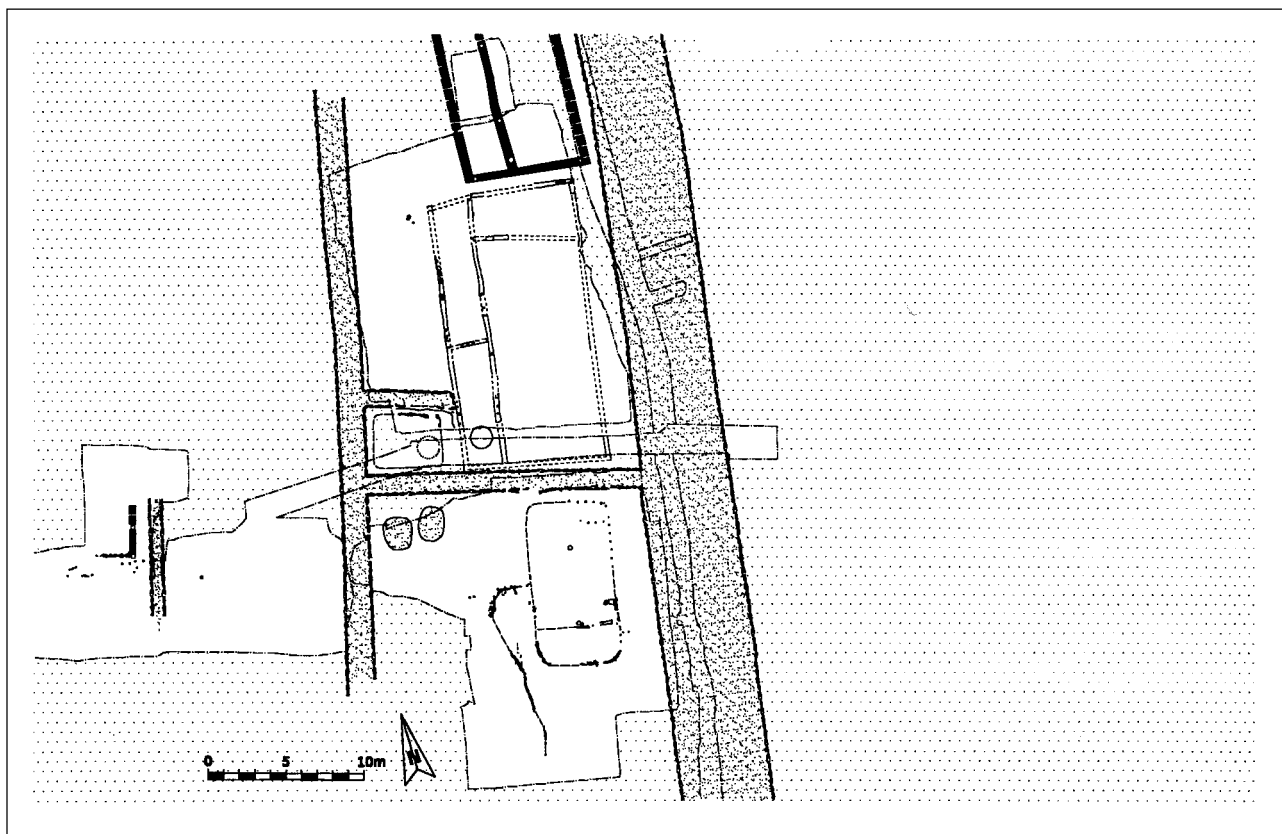


Abb. 1 Einbeck, Petersilienwasser
Phase IIa (spätes 13. Jahrh.).

breit und 10,8 m groß und hatte lehmverputzte Flechtwerkwände mit abgerundeten Ecken. Stärkere Wandpfosten oder außen, parallel zur Wand, befindliche Pfosten, die die Dachlast ableiten könnten, gab es nicht. Das Gebäude wurde auf einer vermutlich eigens dafür aufgetragenen Bodenerhöhung errichtet. Im Inneren standen zwei eingegrabene Firstpfosten. Im südlichen Gebäudebereich war mit einer ebenfalls lehmverputzten Flechtwerkwand ein 11,4 m² großer Raum abgeteilt. Der größere nördliche Raum hatte 42,6 m² Grundfläche. Eine im Verlauf der Raumtrennwand direkt an der Gebäudeostwand liegende Schwelle zeigt den Zugang in den Nebenraum an. Von Außen zugänglich war das Gebäude über zwei sich gegenüberliegende Eingänge direkt nördlich der Achse der Raumabtrennung. Die Eingänge waren mit ca. 1 m langen Schwellen zwischen zwei stärkeren, halbierten, rundstämmigen Türpfosten konstruiert. Im Hauptraum lagerten sich wechsellagig Lößlehmeestriche und Laufhorizontebündel ab, im Nebenraum hingegen eher eichenloheartige Ablagerungen.

Die altertümlich wirkende Gesamtkonstruktion, besonders die inneren, nicht in die Giebel integrierten Firstpfosten, die Konstruktion der Eingänge sowie der Grundriß deuten auf ein gewalmtes Dach mit Rofen und mit gaubenartig erhöhten Eingängen und einer eher niedrigen, nicht viel mehr als 1 m hohen, lehmverputzten Flechtwerkwand hin.

Bereits auf 1268 ± 1 d datiert und im Verlauf der vorigen Phase errichtet, befindet sich nördlich des Flechtwerkgebäudes ein voll entwickelter Fachwerkbau, der konstruktiv aufgrund einiger Besonderheiten offenbar einen Übergang von der erdfesten Pfostenbauweise zur nicht erdfesten Fachwerkbauweise auf steinernen Sockelfundamenten repräsentiert.

Dieses traufständige Gebäude ist 18,5 m lang und einschließlich der Kübbing 9,7 m breit. Die Substruktion unter den Grundschwelle wird durch auf dem damaligen Laufniveau aufgesetzte, nur gelegentlich ein wenig eingetiefte, Kalkbruchsteinfundamente

mit darin integrierten, eingegrabenen und tiefer reichenden Stützpfosten gebildet. An der östlichen Traufseite sind die Stützpfosten von unten in die Grundswellen eingezapft. An den Gebäudeecken sind die Grundswellen verblattet. Die Trennwand zwischen Halle und Kübbing, sowie die Außenwand der Kübbing sind etwas abweichend konstruiert. Hier liegen die Nord-Süd gerichtet Grundswellen auf den steinernen Fundamenten und auf quer dazu in die Fundamente integrierten, beide Wände verbindenden, 3 m langen Balken. Die östlichen Enden dieser Balkenunterzüge (unter der Zwischenwand) sind auf Stützpfosten aufgezapft, die westlichen Enden (unter der Kübbungsaußenwand) sind bis auf diejenigen an den Gebäudeecken, wo sie ebenfalls auf Stützpfosten aufgezapft sind, auf 60 cm lange, längs in das steinerne Fundament integrierte Balkenabschnitte aufgelegt. Nach der Errichtung der Substruktion, spätestens nach Fertigstellung des ganzen Gebäudes wurde im Inneren und außen um das Gebäude herum lößlehmiges Bodenmaterial aufgeschüttet, so daß nur die Schwellen frei lagen. Im nördlichen Bereich der ca. 7 m breiten Halle ist ein kleinerer Raum abgetrennt. Die westlich liegende ca. 2,7 m breite Kübbing ist mittels einer Grundschwelle in zwei etwa gleich große Bereiche geteilt. Hinweise auf eine Nutzung gibt es nicht.

Eine Analyse der wenigen noch nachweisbaren Ständerzapfenlöcher und Stakenlöcher in den Oberseiten der Grundswellen läßt Ständerabstände von 1,4–1,6 m für die Halle und Abstände von 2 m, bzw. im mittleren Wandverlauf von 2,5 m für die Kübbungsaußenwand erschließen. Interessant ist die Beobachtung, daß die Ständer nicht direkt über den Stützpfosten und Balkenabschnitte eingezapft waren, sondern stets etwas daneben. Einige kleinere, langrechteckige Stakenlöcher und wenige Reste von Flechtwerk sprechen für lehmverputzte Flechtwerkgefache.

Insgesamt kann dieses Gebäude, abgesehen von einigen Abweichungen der Substruktion und der Wände, gut einem Befund (um 1232d) aus Lübeck unter dem Heiligen-Geist-Hospital an der Großen Gröpelgrube an die Seite gestellt werden. Einen identischen Grundriß der Pfosten (?) zeigt Haus 1 der Periode IV an der Postelstraat in s'Hertogenbosch NL aus dem Ende des 13. Jahrhunderts.

Einen weiteren identischen Befund erbrachte im Sommer 2001 die Grabung Einbeck FStNr. 221, Münsterstraße 41 (spätes 13. Jahrhundert); jedoch statt der durchgehenden steinernen Sockelfundamente nur mit Punktfundamenten, kurzen Balkenabschnitten und eingezapften Stützpfosten unter den Grundswellen.

Ebenso wie Fehring seit 1995 den Befund aus Lübeck mit guten Argumenten als im Kern einschiffigen Hallenbau, wahrscheinlichen mit Obergeschoß darüber und einer seitlichen, eingeschossigen Kübbing rekonstruiert (zuletzt Fehring in Krause 1997), kann dasselbe auch für den Befund aus Einbeck angenommen werden – abweichend hierzu jedoch in Anlehnung an das Fachwerkhaus Göttingen Breite Str. 25 von 1279d (oder die frühen Limburger Bauten des 13. Jahrhunderts) mit traufseitig zur Straße hin vorkragenden Obergeschoß und wohl auch vorkragenden Dachgeschoß. Die Kübbing dürfte etwa die Höhe der Halle, also ebenfalls bis zu 5 m, erreichen. Die Sparren der Kübbing liegen auf dem Rähm für die Dachbalken der Halle und sind nicht in die Ständer der Zwischenwand eingezapft. Diese Rekonstruktion stellt nur eine von mehreren Möglichkeiten da.

In die steinernen Fundamente integrierte Stützpfosten bei Schwellrahmenbauten sind für Einbeck bisher nur für das späte 13. Jahrhundert und das beginnende 14. Jahrhundert belegt. Noch vor der Mitte des 14. Jahrhunderts werden alle Fundamente ausschließlich in Stein gesetzt. Jedoch muß einschränkend erwähnt

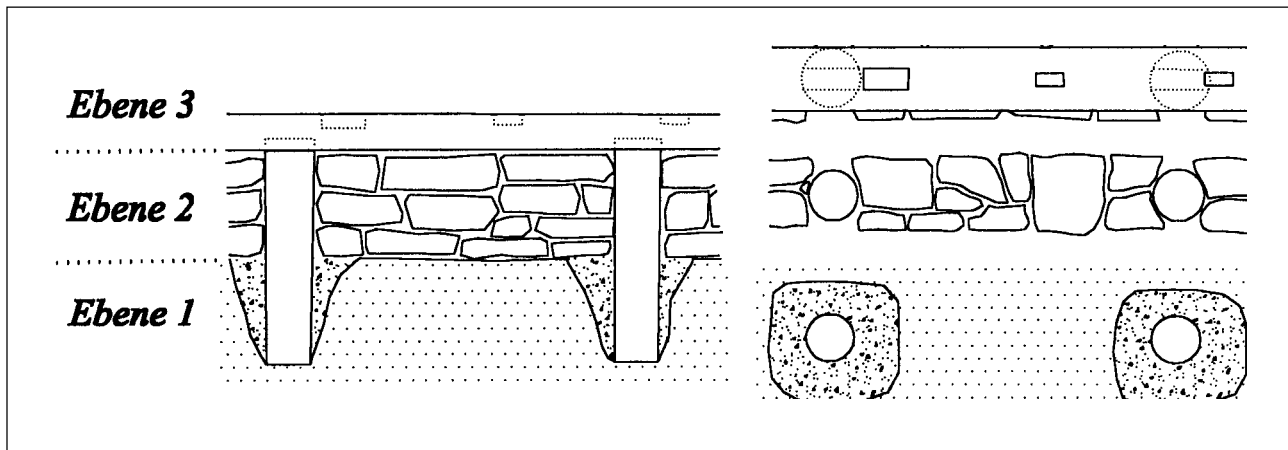


Abb. 2 Skizze der Erhaltungs- und Interpretationsebenen.

werden, daß in den Hinterhöfen teilweise noch bis weit in das 15. Jahrhundert hinein Pfostenschwellriegelbauten, mit und ohne steinerne Sockelfundamente zwischen den Pfosten, errichtet wurden.

Abschließend noch einige Bemerkungen zur Befundinterpretation von Pfosten- und Schwellrahmenbauten. Sind von einem Gebäude wie beim Bau von 1268 ± 1 in Einbeck sowohl die Fundamentkonstruktion mit steinernen Fundamenten, von unten in die Grundswellen eingezapfte Stützpfeiler, Balkenabschnitte sowie die Grundswellen selbst erhalten (Abb. 2 Ebene 3), ist eine Deutung als Ständerbau auf Schwellrahmen (= Fachwerkbau!) eindeutig. Sind die Grundswellen jedoch nicht mehr erhalten (Abb. 2 Ebene 2) bietet sich für die eingegrabenen Stützpfeiler in den steinernen Sockelfundamenten zusätzlich die Deutung als Pfosten-Schwellriegelbau. Fehlen sowohl die Grundswellen als auch die steinernen Sockelfundamente und Balkenabschnitte, sind also nur noch die Reste der eingegrabenen Pfosten, oder nur noch die Pfostengruben selbst erhalten (Abb. 2 Ebene 1), wird bei der Deutung in der Regel von einem Pfostenbau (ohne Schwellen) ausgegangen. Die gleiche Problematik zeigt sich auch wenn das Gebäude keine steinernen Sockelfundamente hatte, wobei die Grundswellen bzw. Schwellriegel direkt auf dem anstehenden Boden auflagen. Ebene 2 würde dann jedoch entfallen.

Der Einbecker Bau von 1268 ± 1 wäre in diesem Fall als einschiffiger Pfostenbau mit 2,5 bis 3 m weit gesetzten Pfosten angesprochen worden, wobei von der Kübbung nur zwei nicht weiter deutbare Pfosten (Hofbegrenzung?) in der Giebelflucht des Pfostenbaus übrig wären.

Dieses Beispiel mahnt zur Vorsicht bei der Interpretation von Ausgrabungsbefunden und einer allzu schnellen Deutung als Pfostenbau. Möglicherweise müssen vor diesem Hintergrund einige der Pfostenbauten, die Scheffel 1990 (LSAK 20) zusammengestellt hat, noch einmal überprüft werden.

Stefan W. Teuber M.A.
Vivaldistr. 1, 37154 Northeim
stundh.teuber@t-online.de